



Präsidium des Deutschen Reichs

# Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten  
**- ius cogens -**

**Amtsblatt Nr. 31 vom 05. Juni 2019**

Öffentliche Bekanntmachung  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

## Nürnberger Prinzipien

Die Völkerrechtskommission faßte 1950 die Prinzipien in sieben Artikeln zusammen, welche Zugang zu dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) fanden, das 2002 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat:

(Quelle der Nürnberger Prinzipien: [https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger\\_Prinzipien](https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Prinzipien))

- Jede Person, welche ein völkerrechtliches Verbrechen begeht, ist hierfür strafrechtlich verantwortlich.
- Auch wenn das nationale Recht für ein völkerrechtliches Verbrechen keine Strafe androht, ist der Täter nach dem Völkerrecht strafbar.
- Auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder sind für die von ihnen begangene völkerrechtliche Verbrechen nach dem Völkerrecht verantwortlich.
- Handeln auf höheren Befehl befreit nicht von der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit, sofern der Täter auch anders hätte handeln können.
- Jeder, der wegen eines völkerrechtlichen Verbrechens angeklagt ist, hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren
- Folgende Verbrechen sind als völkerrechtliche Verbrechen strafbar: a) Verbrechen gegen den Frieden; b) Kriegsverbrechen; c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Die Mittäterschaft zur Begehung der genannten Verbrechen stellt ebenfalls ein völkerrechtliches Verbrechen dar.

**Aus: Zeit – online 1959**

### Ist die Einheit noch zu retten

**So erklärte der amerikanische Außenminister am 18. Mai 1959 auf der Genfer Außenministerkonferenz:**

„Es ist der Standpunkt der Vereinigten Staaten, daß nach internationalem Recht das als Deutschland bekannte Völkerrechtssubjekt auch weiterhin besteht ...

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht der Auffassung, und sie wird es auch nicht zulassen, daß Deutschland als Völkerrechtssubjekt für immer in neue separate Staaten aufgeteilt ist ... **Die Bundesrepublik Deutschland und die sogenannte Deutsche Demokratische Republik stellen nicht — und zwar weder getrennt noch gemeinsam — eine gesamtdeutsche Regierung dar, die ermächtigt wäre, für das als Deutschland bekannte Völkerrechtssubjekt zu handeln und Verpflichtungen einzugehen.**“

Der britische Außenminister Selwyn Lloyd übernahm diese Formulierungen des amerikanischen Außenministers Herter wörtlich. Nachzulesen unter „These 9“ im gleichnamigen Artikel von Martin Kriele vom 26.12.1969 (Zeit Nr. 52/1969).

(Quelle: <https://www.zeit.de/1969/52/ist-die-einheit-noch-zu-retten/seite-5>)

**Die BRD führt mit dem 2<sub>plus</sub>4-Vertrag die völkerrechtswidrige Besetzung des Völkerrechtssubjekts Deutschland/Deutsches Reich fort.**

Dieses Amtsblatt ist im rechtfertigenden Notstand nach dem Koblenzer Preußenschlag am 16. Oktober 2018 durch terroristische Vereinigungen mit Symbolen der BRD wegen des Diebstahls der Siegel ohne Siegel gültig.